



**Kreishandwerkerschaft
Dortmund Hagen Lünen**

BEKANNTMACHUNG der Maler-Innung Hagen

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Maler-Innung Hagen hat in ihrer Innungsversammlung am 8. April 2024 Änderungen ihrer Innungssatzung in § 85 beschlossen.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 HwO am 31.7.2024 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Hagen, 31. Juli 2024

Bernd Marquardt, Obermeister

Ass. Sebastian Baranowski, Geschäftsführer

Satzung der Maler-Innung Hagen

Gegenüberstellung der Satzungsänderung

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 85 der Innungssatzung:</p> <p>Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen durch Rundschreiben, bei Beschlüssen mit Normcharakter im Veröffentlichungsorgan der Handwerkskammer Dortmund.</p>	<p>§ 85 der Innungssatzung:</p> <p>Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen auf der Internetseite der für die Innung zuständigen Kreishandwerkerschaft unter www.kh-handwerk.de/bekanntmachungen.</p>